

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Tim Demisch (KV Berlin-Treptow/Köpenick)
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 235 bis 236 einfügen:

wir gezielt ausbauen. Antisemitismus soll auch abseits des Geschichtsunterrichts in den Lehrplänen verankert werden. Damit die Bundesregierung den Antisemitismus effektiver und in all seinen Erscheinungsformen bekämpfen kann, wollen wir die/den Antisemitismusbeauftragte*n künftig im Bundeskanzleramt ansiedeln.

Begründung

Die/Der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung gehört aktuell dem Bundesinnenministerium an, was die Möglichkeiten des Amtes aber begrenzt und den Fokus nur auf einige wenige Bereiche wie die innere Sicherheit und religiöse Angelegenheiten lenkt. Ist das Thema Antisemitismus in anderen Ministerien oder ihren nachgeordneten Behörden gerade von akuter Relevanz, so kann die/der Antisemitismusbeauftragte bisher nur erschwert auf bürokratischem Weg Maßnahmen vorschlagen.

Die Bekämpfung von Antisemitismus ist jedoch eine Querschnittsaufgabe und betrifft nicht nur das Innenresort. Würde die/der Antisemitismusbeauftragte im Bundeskanzleramt sitzen, wäre eine ressortübergreifende Koordinierung der wichtigen Maßnahmen und Kampagnen möglich. Das Amt erführe zudem eine Aufwertung, weil über das Bundeskanzleramt klare Forderungen wie strafrechtliche Nachbesserungen eingefordert werden könnten. Für die internationale Zusammenarbeit beim Kampf gegen Antisemitismus wäre es ein Fortschritt, da so noch einfacher mit dem Auswärtigen Amt (insbesondere mit der/dem dort zuständigen Sonderbeauftragten) gemeinsame Maßnahmen abgestimmt werden könnten.

Diese Anpassung des Amtes hat der aktuelle Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, kürzlich selbst in einigen Zeitungen gefordert. Auch in vielen EU-Mitgliedstaaten und den meisten Bundesländern ist das entsprechende Amt in den Regierungszentralen bzw. Staatskanzleien angesiedelt, wodurch die Bekämpfung von Antisemitismus dort nahtlos und ressortübergreifend funktioniert.

Ein Wahlprogramm ist zwar nicht dazu da, die Regierungs- und Verwaltungsorganisation im Detail zu behandeln, doch trägt dieser Änderungsantrag auch eine wichtige politische Botschaft in sich, weshalb eine Aufnahme ins Wahlprogramm ein starkes Zeichen für den Willen von uns Grünen wäre, Antisemitismus konsequent und in all seinen Erscheinungsformen zu bekämpfen.

weitere Antragsteller*innen

Felix Bohnacker (KV Bodenseekreis); Achim Jooß (KV Ortenau); Benjamin Strecker (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Fabian Schwabbauer (KV Steinfurt); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Can Aru (KV Berlin-Pankow); Patrick Standl (KV Bayreuth-Land); Christian Stettin (KV Wetterau); Niklas

Geßner (KV Solingen); Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt); Tamara Pruchnow (KV Bamberg-Stadt); Kurt Uhlemann (KV Leipzig); Christiane Hohensee (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Karl Hänsel (KV Lübeck); Julian Pascal Beier (KV Göppingen); Jan Steinstraßen (KV Rhein-Berg); Jonathan Morsch (KV Rendsburg-Eckernförde); Benjamin Triebe (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Björn Eckert (KV Siegen-Wittgenstein); Carolin Wedel (KV Esslingen); Lena Lange (KV Hochtaunus)